

Erhöhung des staatlichen Anteils am Spiritusverkauf in Ungarn.

B. Budapest, 15. September. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung des Finanzministers über die Abänderung der Verfügungen betreffs der Verkaufsweise von Spiritus und Beteiligung des Alerars an dem Verkaufspreise von Spiritus. Demnach variiert der Spirituspreis pro Hektolitergrad zwischen 3 Kronen 95 Heller und 4 Kronen 30 Heller. Die Beteiligung des Alerars beträgt bei Extrakt-ent-Ros-Spiritus 1 Krone 75 Heller, bei Extrakt-ent-raffiniertem Spiritus 1 Krone 90 Heller, bei Zuckerrübenspiritus noch weitere 40 Heller pro Hektolitergrad.

Anfang Mai v. J. hatte eine Verordnung des ungarischen Finanzministers die teilweise Beschlagnahme des Spiritus-Verkaufserlöses verfügt. Damals betrug sich die Regierung 1 Krone 30 Heller bei Extrakt-ent-Ros-Spiritus pro Hektolitergrad, 1 Krone 40 Heller bei Extrakt-ent-Raffinade vor. Diese Anteile sind nunmehr um 45 Heller auf 1 Krone 75 Heller, respektive um 50 Heller auf 1 Krone 90 Heller erhöht worden.